

Bitte drucken Sie Seite 1 dieses Dokuments aus und bringen Sie dieses zu der Veranstaltung mit. (Wenn nicht zwangsläufig notwendig, verzichten Sie auf das Ausdrucken der restlichen Seiten, um Papier zu sparen. Es reicht aus diese in digitaler Version zu lesen.)

Nur mit einer unterschriebenen Einverständniserklärung kann eine Teilnahme an der Aktion ermöglicht werden.

## Einverständniserklärungen für die MiniStadt Merching (04.08.-08.08.25)

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise (Seite 2 - 4) gemäß Art. 13 DSGVO des Kreisjugendring Aichach-Friedberg erhalten und gelesen.

Ich habe die beigefügten Teilnahmebedingungen (Seite 5 - 8) für Veranstaltungen des Kreisjugendring Aichach-Friedberg erhalten und stimme diesen zu.

---

Name meines Kindes

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

*Nach dem Datenschutzrecht, welches seit dem **25.05.2018** gilt, muss jede\_r Betroffene umfassend gemäß Art. 13 DSGVO informiert werden, wenn Daten von ihm\_ihr verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben, gelöscht etc.) werden. Der Bayerische Jugendring hat hierzu bereits einen Leitfaden „Datenschutz in der Jugendarbeit“ veröffentlicht, der sich unter <https://www.bjr.de/service/presse/details/datenschutz-in-der-jugendarbeit-2062.html> abrufen lässt.*

## Datenschutzhinweise hinsichtlich der Aktion Ministadt Merching gemäß Art. 13 DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten des\_der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Kreisjugendring Aichach-Friedberg (Stadtplatz 36b, 86551 Aichach), für die Ministadt Merching vertreten durch Christoph Götz.

### 2. Kontaktdaten des\_der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte für den Kreisjugendring ist die Geschäftsführerin Frau Gottfriede Kruppa, Stadtplatz 36b, 86551 Aichach, 08251/8197231, info@kjr-aichach-friedberg.de.

### 3. Zweck der Verarbeitung

- a) Die erhobenen Anmeldedaten werden von der Gemeinde Merching, vertreten durch die Jugendbeauftragte Natalie Lang, an den Kreisjugendring Aichach-Friedberg übermittelt.
- b) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- c) Weiterhin werden ggf. einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- d) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Kreisjugendrings. Sie können einer Anfertigung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen bei der Anmeldung widersprechen.

### 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des\_der Personensorgeberechtigten bzw. des\_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des\_der Veranstalters\_in sowie auf deren Homepage/Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des\_der Veranstalters\_in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

## 5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a) Den Kreisjugendring Aichach-Friedberg, um die o.g. Gründe zu erfüllen.
- b) Ggf. an Dritte zum Zwecke der Beantragung von Fördermitteln und dienen damit dem Zweck der Vereins-/Verbandsförderung.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- d) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des\_der Veranstalters\_in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des\_der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der\_die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Kreisjugendring Aichach-Friedberg

Der Kreisjugendring Aichach-Friedberg, Gliederung des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R, vertreten durch die:den jeweilige:n Vorsitzende:n ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und kein kommerzieller Reiseanbieter. Er erfüllt mit seinen Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§§11,12 KJHG/SGBVIII) und der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert, sie dienen der Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Der KJR Aichach-Friedberg verfolgt keine Gewinnabsichten.

### **Leistungen, Änderungen**

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest-/Höchstzahl an Teilnehmenden vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht.

Die jeweilige An-/Abreise zum und vom Veranstaltungsort wird nicht vom KJR Aichach-Friedberg geleistet und verantwortet, soweit in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

Alle Teilnehmenden nehmen an allen Programminhalten laut Programmbeschreibung teil, sofern nicht die Personensorgeberechtigten mit der Anmeldung schriftlich ein „Verbot“ aussprechen, z.B. Teilnahme am Baden/Schwimmen.

Änderungen und/oder Abweichungen einzelner Programminhalt oder Reiserouten, die nach Vertragsabschluss erforderlich werden und nicht vom KJR Aichach-Friedberg willkürlich herbeigeführt wurden, sind zulässig soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Der KJR Aichach-Friedberg ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Teilnehmende werden dann unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **Anmeldung, Vertrag, Zahlung**

Jede:r Teilnehmer:in muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter haben.

Die Anmeldung zum Losverfahren ist nur Personen aus dem LK Aichach-Friedberg gestattet. Danach können sich auch Personen außerhalb des LK Aichach-Friedberg anmelden.

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn sie über das Anmeldesystem auf unserer Homepage erfolgt. Der Teilnehmerbeitrag wird ca. eine Woche vor Beginn der Veranstaltung eingezogen. Die entsprechende Bankverbindung muss bereits bei der Anmeldung angegeben werden. Ein Vertrag kommt mit Erhalt der Anmeldebestätigung durch den Kreisjugendring Aichach-Friedberg zustande.

### **Rücktritt**

Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt jederzeit möglich. Eine schriftliche Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs der Erklärung beim KJR Aichach-Friedberg wirksam.

Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt aber keineswegs eine Rücktrittserklärung. Im Fall eines Rücktritts oder des Nichterscheins bei Veranstaltungsbeginn verlangt der KJR Aichach-Friedberg eine angemessene pauschalisierte Entschädigung.

Die Pauschale berechnet sich pro Person vom Reisepreis wie folgt:

- vom 21. bis 7. Tag vor Beginn der Maßnahme 10,00 € Stornierungsgebühr.
- ab dem 6. Tag vor Beginn der Maßnahme wird der volle Betrag fällig.

Eine Reiserücktrittkostenversicherung wird empfohlen.

Bis zum 22. Tag vor der Veranstaltung kann selbstständig über das Elternportal storniert werden. Ab dem 21. Tag vor der Veranstaltung kann nur per Mail an den KJR Aichach-Friedberg storniert werden.

### **Fotos/Videos**

Mit ihrer Anmeldung können sie sich einverstanden erklären, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit Bilder und/oder Videos von ihrem Kind gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des KJR Aichach-Friedberg
- in (Print-)Publikationen des KJR Aichach-Friedberg
- auf den Socialmedia Seite des KJR Aichach-Friedberg

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des KJR Aichach-Friedberg.

Des Weiteren werden die Fotos nach der Veranstaltung allen Teilnehmer:innen, die der Fotonutzung zugestimmt haben, zur Verfügung gestellt.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem KJR Aichach-Friedberg jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies dem KJR Aichach-Friedberg möglich ist. Es ist klar, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

### **Höhere Gewalt**

Wird die Veranstaltung in Folge - bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer - höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der KJR Aichach-Friedberg den Vertrag kündigen.

Der KJR Aichach-Friedberg wird dann den gezahlten Teilnahmebeitrag erstatten, kann jedoch für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung berechnen.

Der KJR Aichach-Friedberg verpflichtet sich, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den:die Teilnehmer:in zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen.

### **Mithilfe, Beteiligung der Teilnehmenden**

Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden sich im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote mitgestaltend beteiligen und den Weisungen der Aufsichtspersonen nachkommen bzw. bei Verboten entsprechend handeln.

Soweit in der Programmbeschreibung Vor- und/oder Nachbereitungsveranstaltungen verpflichtend

vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich. Für den Fall, das Teilnehmende sich fortwährend den Anweisungen der Leitung und Betreuer:innen (hier Aufsichtspersonen) widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogen- und Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.) und den Ablauf der Veranstaltung so gefährden, ist der KJR Aichach-Friedberg berechtigt, den:die Teilnehmer:in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags besteht in diesem Fall nicht.

### **Versicherungen**

Beim KJR Aichach-Friedberg besteht für seine Veranstaltungen eine Haftpflicht und Unfallversicherung. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich, insbesondere zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

### **Haftung, Gewährleistung, Haftungsbeschränkung**

Der KJR Aichach-Friedberg haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für eine gewissenhafte Vorbereitung seiner Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl des Betreuer:innen und Leistungsträger. Die Haftung des KJR Aichach-Friedberg für Schäden, die nicht Körperschäden sind, soweit nicht aus unerlaubter Handlung hervorgehen, ist - gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den dreifachen Teilnahmebeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des:der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den KJR Aichach-Friedberg herbeigeführt wurde oder er allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der KJR Aichach-Friedberg haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während der Veranstaltung, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der:die Teilnehmer:in haftet für die von ihm/ihr schuldhaft verursachten Schäden, soweit diese nicht von einer Versicherung des KJR Aichach-Friedberg gedeckt, sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Vermittelt der KJR Aichach-Friedberg Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertgegenstände wie Handys, Kameras, Tablet-PSs etc. mitgenommen werden sollen. Der Veranstalter schließt deshalb die Haftung für Schäden an solchen Wertgegenständen aus, soweit nicht ein grobes Verschulden oder Vorsatz des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen vorliegt.

### **Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Wir weisen darauf hin, dass bei Auslandsfreizeiten Reisedokumente, die über einen Personalausweis hinausgehen, erforderlich sein können. Gemäß unseren gesetzlichen Verpflichtungen informieren wir darüber auch bei einem Vortreffen oder in einem Informationsbrief.

Für die Beschaffung der Reisedokumente sind die Teilnehmenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

Sollten Sie die Einreisevorschriften einzelner Länder nicht einhalten und Sie deshalb die Reise nicht antreten können, behalten wir uns vor, eine angemessene Entschädigung von bis zu 80 % des Teilnehmerbeitrag zu verlangen.

### **Rechtsvorschriften**

Über Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes (Pass, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften) informiert die jeweilige Programmbeschreibung. Über Änderungen wird der KJR Aichach-Friedberg nach Bekanntwerden unverzüglich informieren.

Teilnehmende ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden bei Auslandsreisen vom KJR Aichach-Friedberg auf Anfrage informiert. Alle Reiseteilnehmenden sind selbst für die Einhaltung entsprechender Bestimmungen und die erforderlichen Papiere/Bescheinigungen verantwortlich. Bei Nichtbeachtung trägt der:die Teilnehmer:in die Folgen und damit u.U. verbundenen Kosten.

### **Mitteilungspflicht**

Der KJR Aichach-Friedberg ist mit der Anmeldung über Krankheiten und/oder Diagnosen und Medikamenteneinnahmen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes:der Ärztin für unbedingt notwendig erachtet werden. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, muss der:die Teilnehmende zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Werden Diagnosen oder Medikamenteneinnahmen bewusst verschleiert und nicht mitgeteilt, kann dies ebenfalls zum Ausschluss der:des Teilnehmenden führen.

### **Preisnachlass**

Der KJR Aichach-Friedberg hat für schwächer gestellte Familien einen Zuschussfond eingerichtet. Auskünfte sind beim KJR Aichach-Friedberg zu erhalten.

Für Familien, bei denen mehrere Kinder an einer Maßnahme teilnehmen gibt es teilweise für die jeweilige Maßnahme einen Geschwisterrabatt. Der Teilnahmebeitrag mit Geschwisterrabatt geht aus der Beschreibung der jeweiligen Freizeit hervor.

Auf einen Preisnachlass besteht kein Rechtsanspruch. Nachträglich wird kein Rabatt gewährt.

### **Salvatorische Klausel**

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zu Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung/-steile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.